

Der Wiederaufbau zerstörter Städte.

Gegenseitige Hilfsaktionen Oesterreich-Ungarns und Deutschlands.

In der gestrigen Sitzung des Stadtrates berichtete Bürgermeister Dr. Weiskirchner über die Förderung der Hilfsmaßnahmen für den Wiederaufbau der durch den Krieg teilweise zerstörten Stadt Ortelsburg in Ostpreußen und führte an: In unserer an werktätiger Nächstenliebe so reichen Zeit hat ein Gedanke feste Gestalt angenommen, der die weitestgehende Verbreitung und Förderung verdient: es sollen im Wege privater Fürsorge die staatlichen Hilfsmaßnahmen für den Wiederaufbau von Ortschaften, die durch den Krieg zerstört worden sind, ergänzt und die gedeihliche Neuentwicklung der solcher Art in Schutz genommenen Städte in einer dem örtlichen Bedürfnisse entsprechenden Weise gefördert werden. Mit dieser aus edlem vaterländischen Empfinden entsprungenen Absicht hat sich sofort ein anderer Gedanke, ebenso hochsinnig und großartig, verbunden: die Blutsgenossenschaft der verbündeten Völker des deutschen Reiches und unseres Vaterlandes soll auch bei diesem Unternehmen, und zwar dadurch herbeden Ausdruck finden, daß die Hilfsaktion gegenseitig über die politischen Grenzen der beiden Länder hinaus reicht und Deutschland die Kriegspatenschaft über eine österreichische und eine ungarische Stadt, Wien und Budapest dagegen die Kriegspatenschaft über je eine reichsdeutsche Stadt übernimmt. In Deutschland wird eine gemeinsame über das ganze Reich ausgebreitete Hilfsaktion in die Wege geleitet und die aufgebrachten Fürsorgemittel werden an Oesterreich und Ungarn zu gleichen Teilen und zwar für die am schwersten durch den Krieg beschädigten Landesteile, für die Stadt Görz und eine von Budapest aus noch anzugehende ungarische Stadt überwiesen. Auf österreichisch-ungarischer Seite werden die die gleichen Bestrebungen verfolgenden Unternehmungen getrennt in beiden Reichshälften ins Leben gerufen, wobei von österreichischer Seite die ostpreußische Stadt Ortelsburg, von Ungarn die Stadt Gerdauen ins Auge zu fassen ist.

Die Aktion ist am besten in der Weise durchzuführen, daß zu diesem Zweck ein Verein ins Leben gerufen wird. Die Statuten eines solchen „Kriegshilfsvereins Wien“ wurden von der Statthalterei genehmigt. Der Vereinsbeitrag für jedes Mitglied beträgt 20 Kronen jährlich, Stifter werden Personen oder Körperschaften, die einen einmaligen Mindestbeitrag von 1000 Kronen erlegen. Mit Rücksicht auf den patriotischen und wohlthätigen Zweck des Unternehmens wäre dem Vereine ein namhafter Beitrag seitens der Gemeinde zu leisten.

Der Bürgermeister kommt schließlich zu folgenden Anträgen: 1. Der Gründung eines Kriegshilfsvereines Wien für Ortelsburg (Ostpreußen), welcher sich die Aufgabe stellt, die staatlichen Hilfsmaßnahmen für den Wiederaufbau der durch den Krieg teilweise zerstörten Stadt im Wege privater Fürsorge zu ergänzen und die gedeihliche Neuentwicklung derselben in einer dem örtlichen Bedürfnisse entsprechenden Weise zu fördern, wird nach Maßgabe der vorgelegten Satzungen zugestimmt. Es ist zur Erzielung eines einheitlichen, zweckentsprechenden Vorganges dafür Sorge zu tragen, daß das Arbeitsgebiet der dem Kriegshilfsvereine Wien überlassenen Fürsorgetätigkeit von gleichartigen Fürsorgeaktionen in derselben Stadt möglichst abgegrenzt werde.

2. Die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien beteiligt sich an dem Vereinszwecke mit einem Stifter-Beitrag von 50.000 Kronen.

3. Die in den Vereinsvorstand durch die Stadt Wien zu entsendenden 5 Mitglieder werden durch den Bürgermeister bestimmt.

Die Anträge wurden vom Stadtrate einhellig genehmigt.